

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

- 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
 - a) Entstehung des Eigenbetriebes
 - b) Aufgaben des Eigenbetriebes
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2015**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2015
 - b) Flüchtlingsproblematik
 - c) laufende Geschäftstätigkeit
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
 - d) Finanzierungstätigkeit
 - e) Investitionstätigkeit
 - f) Personalentwicklung

- 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

- 4. Nachtragsbericht**

5. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) Flüchtlingsproblematik
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2016
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2017

6. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

Anlagen:

- A Abrechnung Wirtschaftsplan 2015
- B Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

a) Entstehung des Eigenbetriebes

Der ehemalige Landkreis Nordvorpommern ist seit dem 1. Januar 2012 zugelassener kommunaler Träger für die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Landkreis Nordvorpommern wurde gemäß § 5 Landkreisneuordnungsgesetz M-V ab dem 4. September 2011 mit dem Landkreis Rügen und der Hansestadt Stralsund zum neuen Landkreis Vorpommern-Rügen zusammengeführt.

Im Zuge dieser Landkreisneuordnung ist der Landkreis Vorpommern-Rügen seit dem 1. Januar 2013 für das gesamte Kreisgebiet zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das kommunale Jobcenter Nordvorpommern wurde mit den gemeinsam mit der örtlichen Agentur für Arbeit Stralsund betriebenen Einrichtungen Jobcenter Hansestadt Stralsund und Jobcenter Rügen zum kommunalen Jobcenter Vorpommern-Rügen zusammengeführt.

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages vom 06.10.2014 wurde der Betriebsatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

b) Aufgaben des Eigenbetriebes

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch(SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.188 km² und einer Einwohnerzahl von 229.340 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen a. Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch zwei gleichberechtigte Betriebsleiter mit jeweils eigenem Geschäftsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan.

Das Jahr 2015 stand im Zeichen der weiteren Verbesserung der internen Leistungsfähigkeit des Jobcenters. Dazu wurde die Umwandlung des Fachbereiches in einen Eigenbetrieb genutzt. Hierdurch konnten bisherige dezentrale Aufgaben in der inneren Verwaltung des Eigenbetriebes zentralisiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin konnten Entscheidungswege / -dauern deutlich verkürzt werden. Durch die erfolgte Straffung der Organisation ist die Leistungsfähigkeit des Jobcenters weiter gestiegen.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist das Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauer-

haft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung des Eigenbetriebes. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt bzw. vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Verwaltungs- haushalt	Produkthaushalte					Projekthaushalte		
		ALG II		Leistungen zur Eingliederung in Arbeit			Bildung und Teilhabepaket	"Perspektive 50plus"	"Integrations- lotse"
		Bundes- leistungen	Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771	Objekt 1789			
		VWH	RGL + sonstige	KdU + sonstige	EGL	BEZ	FF/FAV	BuT	50+
Finanzierung erfolgt durch:									
- Bund	84,80%	100%		100%	100%	100%		100%	
- Landkreis	15,20%		100%				100%		100%

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Objekte 1763, 1771, 1789) und
- die passiven Leistungen **Arbeitslosengeld II - Bundesleistungen** (umfasst Regelleistung und Sozialversicherungsbeiträge)

Daneben trägt er die Kosten des Projekts „**Perspektive 50plus**“ (einschließlich der Verwaltungskosten), an dem das JC V-R über den Beschäftigungspakt „**Pakt an! Vorpommern und**

Miesbach“ beteiligt ist. Die Abrechnung der Mittel erfolgt über den Paktpartner Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord.

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die **Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)** sowie **sonstige einmalige Beihilfen**. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 24,5 % (2015).

Aus dem **Bildung und Teilhabepaket (BUT)** bearbeitet der Eigenbetreiber ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Flüchtlingsproblematik beginnend ab 2015 „**Integrationslotsen**“ durch den Landkreis V-R finanziert.

Die Finanzierungsanteile an den **Verwaltungskosten** sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die **Verwaltungskosten** setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises zusammen.

f) **Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)**

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die **Verwaltungsvereinbarung** über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die **Allgemeine Verwaltungsvorschrift** für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (**Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV**)

Die **Jahresabrechnung 2014** gegenüber dem BMAS wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 29. April 2015 geprüft. Die sich daraus ergebenden bilanzwirksamen Korrekturen wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 berücksichtigt. Die Prüfung der Jahresabrechnung 2014 seitens des BMAS wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2016 abgeschlossen und führte zu keinen Beanstandungen.

Die **Jahresabrechnung 2015** gegenüber dem BMAS wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 30. März 2016 geprüft. Die sich daraus ergebenden bilanzwirksamen Korrekturen wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt. Die Prüfung der Jahresabrechnung 2015 seitens des BMAS ist noch nicht abgeschlossen.

Die Jahresabrechnung 2016 gegenüber dem BMAS wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 4. April 2017 geprüft und fristgerecht an das BMAS eingereicht.

Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2015

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2015

Seit Beginn der Arbeit im SGB II verfolgt das Jobcenter entsprechend den gesetzlichen Prioritäten das Konzept des Vorrangs der Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit vor der „passiven“ Leistungsgewährung. Diese ist im gesetzlichen Rahmen sicher zu stellen.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden. Hier hat das Jobcenter eigene Konzepte entwickelt.

Durch eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen sollen die Integrationsaussichten deutlich verbessert werden. Mittel werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe.

Mit Wirkung vom 1.1.2015 wurde ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Dieser Mindestlohn hat dazu geführt, dass nicht nur in Einzelfällen ein zumindest teilweise bedarfsdeckendes Einkommen erzielt wurde. Der Mindestlohn hat daher zum Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beigetragen, auch wenn der Anteil nicht exakt bezifferbar ist.

Zur schnellen Überwindung der Hilfebedürftigkeit und einer möglichst kurzfristigen Beendigung der Arbeitslosigkeit werden betriebsnahe Fördermaßnahmen angeboten. Diese Aktivierungsmaßnahmen werden ständig weiterentwickelt und den Anforderungen für eine Heranführung an den Arbeitsmarkt angepasst.

Standen in den ersten Jahren der Arbeit im SGB II Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Vordergrund, wurde das Instrumentarium der Aktivierungsmaßnahmen in den Folgejahren zunehmend ausdifferenziert, stärker fokussiert auf direkte Vermittlung in Arbeit und die Erzielung von Integrationsfortschritten.

Die Aktivitäten des Jobcenters werden alle durch flankierende Hilfen ergänzt, insbesondere durch Kinderbetreuung, durch Unterstützung bei der Überwindung gesundheitlicher Probleme, durch Beratungsangebote bei psychosozialen Problemen oder Suchtkrankheiten.

Insgesamt nahmen 12.314 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Jahr 2015 teil.

5.913 Leistungsberechtigte wurden in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung und selbstständige Tätigkeit integriert. Das entspricht im Jahresverlauf einer Integrationsquote von 30,5 Prozent. Die Integrationsquote stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent.

Für besondere Zielgruppen konnte die Zahl der Integrationen gegenüber dem Vorjahr und auch im Vergleich mit der allgemeinen Integrationsquote deutlich gesteigert werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden stieg um 7,8 Prozent auf 31,1 Prozent. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher stieg sogar um 13 Prozent auf 21,8 Prozent.

Trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes zum 01.01.2015 konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 3,5 % ggü. dem Vorjahr von 66.667.000 € auf 64.330.000 € gesenkt werden. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zurückzuführen. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) verzeichneten mit 6,6 % einen noch größeren Rückgang. Dies kann als sehr positives Ergebnis gewertet werden. Die geringeren Betriebskostennachzahlungen aufgrund des milden Winters trugen ebenfalls dazu bei.

Eine besondere Herausforderung im Jahre 2015 stellte der Zugang von Flüchtlingen in den Leistungsbereich SGB II dar. Hier haben sich beginnend ab Mitte des III. Quartal 2015 die Bestände der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) deutlich erhöht.

Die absolute als auch die relative Zahl der Arbeitslosen konnte 2015 nach einer unterjährigen leichten Zunahme zum Jahresende wieder unter die Vorjahreswerte gesenkt werden. Trotz eines weiterhin wirtschaftlich schwierigen Umfeldes und der zum Jahresende deutlichen Zu-

nahme an Flüchtlingen ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich gesunken.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2014 bis 2017 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	März 2017	Veränderung 2015 ggü. 2014
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	6,4	6,7	5,8	6,0	0,3
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	11,0	10,3	9,6	9,4	-0,7
- Landkreis V-R	in %	14,0	13,0	12,0	12,0	-1,0
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	8,7	8,4	7,6	7,0	-0,3
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	5,3	4,6	4,4	4,9	-0,7

Die Arbeitslosigkeit sank im Landkreis Vorpommern-Rügen im Jahr 2015 insgesamt um 1,0 Prozent. In der Betrachtung der beiden Rechtskreise SGB III (Arbeitslosenversicherung) und SGB II (Grundsicherung) zeigen sich dabei durchaus Unterschiede. Während die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 0,7 Prozent fiel, ging sie im Rechtskreis SGB II im Verhältnis dazu nur um 0,3 Prozent zurück. Allerdings ist die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie in einer Maßnahme gefördert werden.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	März 2017	Veränderung 2015 ggü. 2014
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	20.487	18.528	17.443	17.613	-1.959
Leistungsbezieher (insgesamt)	27.141	24.800	23.816	24.032	-2.341
Bedarfsgemeinschaften (BG)	15.980	14.674	13.840	13.910	-1.306
Langzeitbezieher (LZB)	14.738	13.989	12.678	12.010	-749

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging in 2015 von 15.980 auf 14.674 Personen bzw. 8,2 Prozentpunkte zurück. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel innerhalb des Jahresverlaufes 2015 von 20.487 auf 18.258 Personen und somit um 9,6 Prozent.

Integrationsquote

	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Ziel 2017	Veränderung 2015 ggü. 2014
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland in %	24,1	25,5	24,0	k.A.	1,4
- Mecklenburg-Vorpommern in %	26,7	28,0	25,7	24,8	1,3
- Landkreis V-R in %	29,5	30,5	28,1	27,1	1,0

Die absolute Zahl der Integrationen, d.h. die Eingliederung von Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung und selbstständige Tätigkeit ging ggü. dem Vorjahr leicht zurück. Die Integrationsquote, als zentrale Kennzahl zur Messung in welchem Umfang Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in diesem Zeitraum erfolgt sind, verbesserte sich aufgrund des deutlichen Rückganges der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auf 30,5 %.

Im Vergleich mit anderen vergleichbaren Jobcentern (Vergleichstyp III d) belegte der Eigenbetrieb Jobcenter das ganze Jahr 2015 hindurch vordere Ränge. Befürchtete negative Auswirkungen durch die Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015 sind nicht eingetreten.

b) Flüchtlingsproblematik

Das letzte Quartal 2015 war geprägt von der organisatorischen Zuordnung anerkannter Flüchtlinge im Leistungssystem des Eigenbetrieb Jobcenter. Wurden im Dezember 2014 noch 121 erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Fluchthintergrund gezählt, waren dies im Dezember des Folgejahres bereits 524 erwerbsfähige Leistungsbezieher. Diese Entwicklung setzte sich im ersten Quartal 2016 fort.

Dabei waren die Steigerungen bei den Geflüchteten mit Grundsicherungsanspruch deutlich höher als in vergleichbaren Jobcentern. Zurückzuführen ist dies auch auf die Bemühungen des Jobcenters, den Integrationsprozess unmittelbar nach Anerkennung zu beginnen, um eine zeitnahe Unterbringung und Integration zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels sind umfassende Informationen an Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften erfolgt. Unterstützt wurden diese Bemühungen durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten der Kreisverwaltung (Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländerbehörde, Jugendamt), Bildungsträgern und Wohnungseigentümern sowie durch

den Einsatz von Integrationslotsen. Dabei wurden in 2015 zunächst die dringlichsten Schritte unternommen, die aber lediglich Anfänge darstellten.

c) laufende Geschäftstätigkeit

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

- **ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**
(Finanzierung 100 % BMAS)

	2015	2014
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	466.229,56	-631.916,93
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	87.232.250,74	91.119.648,26
III. Mittelverwendung:		
a. Regelleistung	-66.293.021,94	-67.090.453,86
b. Mehrbedarfe	-58.410,19	-1.812.310,61
c. Leistungen nach § 24 SGB II	-173.535,11	-93.611,63
d. Sozialversicherungsbeiträge	-23.595.350,07	-24.922.097,51
e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-1.279.948,35	-11.479,76
f. Leistungen für Auszubildende	-2.807,86	0,00
g. Sonstige gesetzliche Leistungen	0,00	0,00
IV. Einnahmen	4.142.212,21	3.908.451,60
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-87.260.861,31	-90.021.501,77
VI. Einzahlungen an das BMAS	0,00	0,00
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)	437.618,99	466.229,56

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2.526.879,85 EUR (bzw. 2,7 %) auf EUR 91.403.073,52.

Trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes zum 01.01.2015 konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 3,0 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf einen deutlichen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zurückzuführen.

• ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstiges

(Finanzierung 100 % LK V-R)

	2015		2014	
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		52.647.264,05		56.000.793,99
III. Mittelverwendung:				
a. Leistungen Unterkunft und Heizung	-51.770.750,95		-55.206.201,37	
b. einmalige Leistungen	-868.666,89	-52.639.417,84	-794.592,62	-56.000.793,99
IV. Einnahmen		1.428.496,69		2.418.665,86
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-51.210.921,15		-53.582.128,13
VI. Einzahlungen an den LK V-R		-1.428.496,69		-2.418.665,86
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		7.846,21		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3.361.376,15 EUR (bzw. 6,0 %) auf EUR 52.639.417,84. Die Minderung resultiert insbesondere aus geringeren Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), was neben dem deutlichen Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auch auf geringere Betriebskostennachzahlungen zurückzuführen ist. Die einmaligen kommunalen Leistungen für Arbeitssuchende betreffen insbesondere Erstausstattungen für Wohnung und Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt.

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

(Finanzierung 100 % BMAS)

Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Aufgrund relativ geringer Verbindungen aus Vorjahren konnten rund EUR 11,9 Mio in 2015 für neue Eintritte in Maßnahmen und für Integrationen genutzt werden. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 4.445 für die Aktivierung und beruflichen Eingliederung, TEUR 3.895 Förderung der beruflichen Weiterbildung, TEUR 3.351 für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten und TEUR 2.251 bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber. Darüber hinaus wurden Rehabilitanden mit TEUR 1.336 in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt.

	2015	2014
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	0,01	0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	17.075.287,70	16.854.947,00
	17.075.287,71	16.854.947,00
III. Mittelverwendung:		
a. Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-13.714.802,82	-12.791.478,27
b. Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-3.382.807,74	-3.871.490,35
c. Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	0,00
IV. Einnahmen	232.865,27	165.690,00
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-16.864.745,29	-16.497.278,62
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag	0,00	-357.668,37
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)	210.542,42	0,01
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag	-210.542,41	0,00
VII. Verrechnungsbetrag für Folgejahr	0,01	0,01

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 434.641,94 EUR (bzw. 2,6 %) auf EUR 17.097.610,56.

Objekt 1771 (BEZ) -

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung jährlich entsprechend den bestehenden laufenden Bindungen Haushaltsmittel durch das BMAS zur Verfügung gestellt. Es erfolgen jährliche Anpassungen im Rahmen der Tarifautomatik, sodass hier Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

	2015		2014	
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		196.682,60		195.945,42
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für befristete				
Beschäftigungszuschüsse		0,00		-6.280,53
b. Ausgaben für unbefristete				
Beschäftigungszuschüsse		-175.465,46		-189.664,89
IV. Einnahmen		0,00		0,00
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-175.465,46		-195.945,42
VI. Einzahlungen an das BMAS				
vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		21.217,14		0,00
VIII. Einzahlungen an das BMAS				
nach dem Bilanzstichtag		-21.217,14		0,00
VII. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 20.479,96 EUR (bzw. 10,4 %) auf EUR 175.465,46.

Objekt 1789 (FF/FAV) -

Für die Teilleistungen Freie Förderung (FF) und Förderung von Arbeitsverhältnissen wird ein separater Haushaltstitel ausgewiesen. Mit der Freien Förderung können die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen um freie Leistungen erweitert werden. Die Leistungen können sowohl im Rahmen eines Zuschusses, eines Darlehens oder als Projekt ausgebracht werden. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen dient vor allem der Aktivierung langjähriger Bestandskunden, der Erschließung von Beschäftigungschancen und der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges. Die Arbeitsverhältnisse werden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert.

	2015	2014
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	0,51	-19.083,72
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	1.400.000,00	1.346.796,93
III. Mittelverwendung:		
a. Ausgaben für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II i.d.F. vom 01.01.2013	-1.203.366,72	-1.011.318,75
b. Leistungen nach § 16f Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1-5 SGB II	-145.144,89	-132.897,49
c. Leistungen nach § 16f Abs. 2 S. 6 SGB II	0,00	0,00
IV. Einnahmen	7.977,42	3.003,75
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-1.340.534,19	-1.141.212,49
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag	0,00	-186.500,21
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)	59.466,32	0,51
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag	-59.465,81	0,00
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr	0,51	0,51

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 204.295,37 EUR (bzw. 17,9 %) auf EUR 1.348.511,61. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Zunahme von Förderfällen.

- **Bildung und Teilhabepaket**

(Finanzierung 100 % LK V-R)

	2015	2014
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	295.400,00	329.270,00
II. Mittelverwendung	-295.260,00	-329.270,00
III. sonstige Einnahmen	297,75	560,03
IV. Einzahlungen an den LK V-R	-297,75	-560,03
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	140,00	0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 34.010,00 EUR (bzw. 10,3 %) auf EUR 295.260,00 in Folge der geringeren Fallzahl (5.799 ggü. Vj. 6.440).

- **„Perspektive 50plus“** (Finanzierung 100 % BMAS)

Für das Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“, durch welches insbesondere Qualifizierungen und Zuschüsse für Arbeitsentgelte gefördert wurden, ergibt sich für die Phase 3 des Projektes folgende Abrechnung:

	2015	2014
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	-0,10	0,00
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	539.400,00	530.000,00
III. Mittelverwendung (Ist-Ausgaben)	-462.184,16	-521.208,84
IV. Ausgabenüberhang (II.-III.)	77.215,84	8.791,16
V. Einnahmen	2.348,97	0,00
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag	-2.348,97	-8.791,26
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)	77.215,74	-0,10
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag	-77.215,74	0,00
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr	0,00	-0,10

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 59.024,68 EUR (bzw. 11,3 %) auf EUR 462.184,16. Die Minderung ist auf das Auslaufen des Projektes zum Jahresende 2015 zurückzuführen.

- „Integrationslotsen“ (Finanzierung 100 % LK V-R)

Daneben erfolgt über den Verwaltungshaushalt auch die Finanzierung der Integrationslotsen, welche vollständig über den Landkreis V-R erfolgt.

	2015	2014
I. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	17.574,99	0,00
II. Mittelverwendung	-17.574,99	0,00
III. sonstige Einnahmen	0,00	0,00
IV. Jahresabschluss (I.-II.+III.)	0,00	0,00

Die Gesamtausgaben für die Integrationslotsen sind erstmalig in 2015 angefallen.

Verwaltungshaushalt

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten.

	2015		2014	
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		1,50
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr		20.343.835,79		20.510.342,00
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für Personalkosten	-15.074.597,25		-14.913.309,16	
b. Ausgaben für Personalnebenkosten	-722.864,57		-741.596,61	
c. Ausgaben für Versorgungszuschlag	-518.276,80		-461.924,79	
d. Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.709.960,96		-3.715.001,03	
e. Ausgaben für Sachkosten	-3.491.805,82		-3.683.959,68	
f. Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
g. Ausbildungsvermittlung durch die BA	0,00		0,00	
h. Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betreuung der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	-451.491,83		-458.977,99	
i. Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-Programm	0,00	-23.968.997,23	-	-23.974.769,26
IV. Einnahmen:				
a. Einnahmen aus Zinserträgen	0,00		0,00	
b. Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	139.429,00		172.559,63	
c. sonstige Einnahmen	15.146,15	154.575,15	13.150,28	185.709,91
V. Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-23.814.422,08		-23.789.059,35
VI. kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %)		3.619.792,16		3.615.937,02
VII. Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-20.194.629,92		-20.173.122,33
VIII. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00		-338.367,09
IX. Jahresabschluss (I.+II.-VII.-VIII.)		149.205,87		-1.145,92
korrigiert um Feststellungen des RPA LK V-R		-5.464,18		
		143.741,69		
X. Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS nach dem Bilanzstichtag		-149.205,87		1.145,92
XI. Verrechnungsbetrag für Folgejahr		-5.464,18		0,00

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes liegen trotz der im Berichtsjahr erfolgten Tarifsteigerungen im Personalbereich mit EUR 23.968.997,23 auf Vorjahresniveau (Steigerung um EUR 5.772,03; 0,0 %).

Dementsprechend liegt auch der kommunale Finanzierungsanteil (EUR 3.619.762,16) von 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten auf Vorjahresniveau. Der durch das BMAS finanzierte Anteil von 84,8 % beträgt EUR 20.194.629,92.

d) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt dar. Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

	2015	
	Ist TEUR	Plan TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	154	154
Cash-Flow aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	2.234	484
- Investitionstätigkeit	-93	-122
- Finanzierungstätigkeit	93	0
= Veränderung des Finanzmittelbestands	2.234	362
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	2.388	516

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2015 jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

e) Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden notwendige Software-Lizenzen beschafft. Die Finanzierung erfolgte über den Verwaltungshaushalt. Das Investitionsvolumen blieb unter dem Planansatz.

f) Personalentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2015 waren im Durchschnitt 391 Mitarbeiter (mit Betriebsleiter) beschäftigt, davon 40 Beamte und 351 Tarifbeschäftigte.

Ab 1. Oktober 2015 wurde zur Bewältigung des flüchtlingsbedingten Betreuungsaufwands zusätzlich ein Integrationslotse zu Lasten des Kreishaushaltes eingestellt.

Die Besoldung der Beamten erfolgt nach dem Landesbesoldungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Bundesbesoldungsordnung. Zum 1. Januar 2015 wurden die Bezüge um 2 % angehoben. Die Tarifbeschäftigten werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Fassung der VKA vergütet. Die Gehälter wurden zum 1. März 2015 um 2,4 % erhöht.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2015		01.01.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	291	1,4	394	2,0	-103
Umlaufvermögen					
- Forderungen	8.861	42,9	10.231	51,0	-1.370
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	2.388	11,6	154	0,8	2.234
Rechnungsabgrenzungsposten	9.105	44,1	9.293	46,3	-188
	20.645	100,0	20.072	100,0	573
Passiva					
Eigenkapital	37	0,2	59	0,3	-22
Sonderposten	254	1,2	335	1,7	-81
Verbindlichkeiten	10.864	52,6	10.082	50,2	782
Rechnungsabgrenzungsposten	9.490	46,0	9.596	47,8	-106
	20.645	100,0	20.072	100,0	573

Dem Anlagevermögen (TEUR 291) stehen passive Sonderposten (TEUR 254) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (TEUR 37) gegenüber.

Die liquiden Mittel haben sich in Folge zugeflossener, aber noch nicht verbrauchter Mittel gegenüber dem Vorjahr erhöht. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung von Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von ca. TEUR 952, denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. TEUR 7.131.

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2015 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von TEUR 2.388, der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.864 gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindernder Berücksichtigung beim Mittelabruf gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, da es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebes Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei einer Bank ein ausreichender Kassenkreditrahmen, welcher im Wirtschaftsjahr 2015 jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

c) Ertragslage

Aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt TEUR 191.524 stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	31.12.2015	
	TEUR	%
operative Aufwendungen		
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-166.986	87,2
Personalkosten	-20.291	10,6
Übrige	-4.247	2,2
	-191.524	100,0
operative Erträge		
Zuwendungen Bund	126.169	65,9
Zuwendungen Landkreis V-R	56.527	29,5
Erstattungen und Rückzahlungen	10.117	5,3
abzgl. Weiterreichungen	-1.429	-0,7
Übrige	140	0,1
	191.524	100,0

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 87,2 %, die Personalaufwandsquote 10,6 %. Vergleichswerte für das Vorjahr liegen nicht vor.

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2015 erfolgt.

Gegenüber dem Planansatz zeigt sich, dass die Gesamtaufwendungen mit TEUR 191.524 unter dem Planwert (TEUR 197.558) liegen, was neben einigen bilanziellen Auswirkungen, insbesondere auf die geringere Leistungsgewährung zurückzuführen ist.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

4. Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2015 haben sich nicht ergeben.

Die Schlussbilanz des Landkreises V-R nach GemHVO-Doppik zum 31.12.2014 liegt noch nicht vor, ist aber für Ende 2017 avisiert. Mit wesentlichen Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes sowie des vorliegenden Jahresabschlusses wird nicht gerechnet.

5. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Einleitend wird auf nachfolgende Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes hingewiesen:

- Zum 01.01.2016 wurden die **Regelbedarfssätze** angepasst. Dies führt zum einen zu höheren Leistungen bei den derzeitigen Leistungsberechtigten. Zudem kann damit gerechnet werden, dass Personen und Familien aus dem Kreis der Geringverdiener, die bisher keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II hatten, aufgrund der Regelatzänderung zukünftig Leistungen erhalten. Dies würde sich im Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auswirken.
- Laut Beschluss der Mindestlohn-Kommission beträgt der **Mindestlohn** ab 1. Januar 2017 EUR 8,84. Mögliche Auswirkungen könnten sein, dass beispielsweise durch ein höheres Einkommen der Lebensunterhalt ohne einen zusätzlichen Leistungsbezug nach dem SGB II gesichert sein wird. Entsprechend würden sich die Aufwendungen des Jobcenters vermindern. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, dass Arbeitgeber wegen zu hoher Arbeitskosten zuvor bestehende Arbeitsverhältnisse kündigen und es zu einem Zuwachs an Leistungsbeziehern kommt.

- Mit dem Beschluss des Neunten Gesetzes zur **Änderung des SGB II** vom 23.06.2016, welches zum 01.08.2016 in Kraft getreten ist, wurde das Leistungs- und Verfahrensrechts weiterentwickelt und zum Teil vereinfacht. Durch das Gesetz wurden zudem Sanktionen verschärft und der Regelbewilligungszeitraum auf zwölf Monate ausgedehnt. Die Umsetzung dieser Änderungen stellt eine erneute Herausforderung für die Mitarbeiter des Jobcenters dar. Durch gezielte Schulungen soll hier ein rechtssicheres Handeln der Mitarbeiter unterstützt werden.

b) Flüchtlingsproblematik

Bei der Integration der Flüchtlinge wird zunächst auch 2016 mit bekannten und bewährten Regelinstrumenten der Eingliederung gearbeitet. Darüber hinaus werden aber auch neue Ansätze verfolgt werden müssen. Dazu wurden bereits erste Absprachen mit Bildungsträgern und anderen Einrichtungen getroffen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann aber im Moment noch nicht abschließend beurteilt werden.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die steigende Zahl an Flüchtlingen auch im Bereich des SGB II zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften führen wird. Hier ist eine detaillierte Prognose der Zugänge jedoch noch nicht möglich.

Der Zugang von Flüchtlingen wird sich aus Sicht des Eigenbetrieb Jobcenter in den folgenden Jahren nicht in dem bisherigen Maße fortsetzen. Eine Prognose ist aber aus Sicht des Eigenbetriebes nicht möglich, da der Zugang letztendlich von Bundes- und Europapolitischen Entscheidungen abhängt.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Nach Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frank-J. Weise, hat sich der Arbeitsmarkt 2016 günstig entwickelt: „Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist erneut gesunken, die Beschäftigung ist vor allem in der ersten Jahreshälfte weiter gestiegen und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern hat sich nochmals kräftig erhöht.“

Für den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes zeigt sich für 2016, wie bereits in Abschnitt 2 dargestellt, eine Verringerung der Arbeitslosenquote um 1,0 % auf 12,0 %.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringert sich per 31.12.2016 auf 13.840 (-5,7 %), der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringert sich auf 18.236 (-6,0 %).

Die Prognose des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht von einem regional deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 von 5,4 % (Mittelwert) aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll 2017 um 1,6 % (Mittelwert) zunehmen.

Die hohe saisonale Dynamik und damit Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes von saisonalen Schwankungen hält weiter an. Dabei sind Schwerpunkte in den Bereichen Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erkennbar. Hier werden sowohl im SGB II als auch im SGB III Bereich die meisten Abgänge in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist geprägt von vielen Klein- und Kleinstbetrieben. Dadurch ist die Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften beschränkt. Größere Industriebetriebe sind kaum vorhanden. Größere Ansiedlungen von Industriebetrieben sind derzeit nicht erkennbar. Zu den bedeutenderen Arbeitgebern zählen auch die öffentlichen Verwaltungen, die aber aufgrund ihrer Strukturen keine größere Arbeitskräftenachfrage aufweisen.

d) Ausblick Geschäftsverlauf 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Auflösung der zweckgebundenen Rücklage ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, wobei ein Leistungsvolumen von TEUR 190.476 erwartet wird. Das Investitionsbudget beträgt TEUR 69.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2017

Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich 2017 insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende

- Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
- Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
- Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft und Heizung.

Mit dem Land M-V wurde zudem eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Begrenzung des Rückgangs der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 6,6 %
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings

6. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der Eigenbetrieb Jobcenter auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im Eigenbetrieb Jobcenter sollen auch 2017 und in den Folgejahren genutzt werden. Neben diesen Herausforderungen gilt es auch die mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und damit bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einen der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Auch wenn das Jobcenter V-R nicht unmittelbar von der Ende 2016 veröffentlichten Prüfung durch den Bundesrechnungshof betroffen war, gilt es, sich mit der im Prüfbericht geäußerten Kritik an der Effizienz der Vermittlungsarbeit sowie der Dokumentation von Maßnahmen und der Aktualität von Datensätzen auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserungen angestrebt werden.

Grundsätzliches Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Kunden durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Wichtig für die weitere Entwicklung des Jobcenters ist auch weiterhin die Gewinnung gut ausgebildeter Mitarbeiter. Durch diverse Aus- und Weiterbildungen muss die Fachkompetenz erhalten werden, um in einem sich ständig ändernden rechtlichen Umfeld souverän zu agieren.

Unumstritten ist dabei, dass Jobcenter-Mitarbeiter oft Entscheidungen treffen müssen, die das Leben von Menschen existenziell verändern können. Mit großer Besorgnis wird in diesem Zusammenhang die zunehmende Anzahl von Beleidigungen, Drohungen und auch Angriffen gegenüber Mitarbeitern von Jobcentern registriert. Diesen traurigen Rahmenbedingungen gilt es zukünftig entgegen zu wirken.

Die zukünftige Personaldimensionierung des JC V-R hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab. Neben rechtlichen und politischen Anforderungen sowie den finanziellen Rahmenbedingungen beeinflusst insbesondere die Entwicklung der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften die Personalentwicklung in den nächsten Jahren. Seit 2013 (Gründungsjahr des kommunalen Jobcenters Vorpommern-Rügen) sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich. Eine Umkehr des Trends ist derzeit nicht absehbar.

Bei ansonsten im Wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen folgt daraus die bedarfsorientierte Anpassung des Personalkörpers. Gleichzeitig ist einer Überalterung des Personals (aktuelles Durchschnittsalter 44,8 Jahre) durch Ansatzmöglichkeiten für Nachwuchskräfte entgegenzuwirken. Daneben sind Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der älter werdenden Mitarbeiter/-innen erforderlich. Ein wesentliches Element ist dabei der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je BG;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land und Landkreis

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstige Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 31. März 2017



Karina Werner
Betriebsleiterin Interne Dienste



Peter Hürken
Betriebsleiter Integration und
Leistungsgewährung

Anlage A zum Lagebericht

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2015 nach EIVVO M-V
(Wirtschaftsplan i. d. F. vom 07.11.2014; beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 15. Dezember 2014)

Erfolgsplan	Plan	Ist	Abweichung	Erklärung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse				
- Zuwendungen des Bundes	132.245	126.169	-6.076	
- Zuwendungen des Landkreises V-R	59.710	56.527	-3.183	
- Erstattungen und Rückzahlungen	4.263	10.117	5.854	
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R	0	-1.428	-1.428	
	196.216	191.385	-4.833	resultierend aus geringen Aufwendungen durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 8 %
Sonstige betriebliche Erträge	180	140	-40	
Materialeinwand			0	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-171.459	-166.986	4.473	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 8 % geringere Ausgaben aufgrund Teilzeitanstelle bzw. längerfristige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
Personalaufwand	-20.386	-20.291	95	
Erträge aus Aufwendungen von Sonderposten	194	174	-20	
Abschreibungen	-194	-196	-2	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				geringe Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten (insbesondere Abrechnung Vollstreckungskosten ggü. LK, da Verfahren erst implementiert werden musste) und Unterhaltung als geplant
	-4.552	-4.248	304	
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	-1	
Sonstige Steuern	0	0	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	-22	-22	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0	22	22	
Bilanzgewinn	0	0	0	

Finanzplan	Plan	Ist	Abweichung	Erklärung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Periodenergebnis	0	0	0	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	194	196	2	
Aufhebung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-194	-174	20	
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-22	-22	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.537	1.537	nicht im Planansatz enthalten
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-484	0	-484	ggü. Planansatz abweichende Bilanzierungsmethodik
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		677	677	nicht im Planansatz enthalten
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	484	2.234	1.750	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-122	-93	29	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-122	-93	29	
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	93	93	Sonderpostenbildung war nicht im Planansatz enthalten
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	93	93	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	362	2.234	1.872	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.801	154	-6.647	Abweichende Liquiditätsbestand bei Gründung des Eigenbetriebes
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.163	2.388	-4.775	Folgewirkung (s.o.)

Stellenplan	Plan	Ist	Abweichung	Erklärung wesentlicher Abweichungen
	VZA	VZA	VZA	
Besetzte	39,8	38,3	-1,5	
Angestellte	339,7	319,0	-20,7	Teilzeitanstelle; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung
Vollzeitäquivalente	379,5	357,3	-22,2	

